

MONTAKT MEDIADATEN 2018



96.500 Exemplare jeden Samstag bis 12 Uhr an alle Haushalte

MONTAKT
Das Wochenmagazin

Verlagsangaben

Verlag

Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG
Postfach 1842, 59408 Unna
Wasserstraße 20, 59423 Unna
Tel. Zentrale: 02303 / 202-0
E-Mail: anzeigen@montakt.de
Internet: www.HAWR-digital.de

Erscheinungsweise

Samstag

Anzeigenschluss

Mittwoch vor Erscheinen

Gewerbliche Anzeigen

Unna Tel. 02303 / 202-122, 02303 / 202-192, 02303 / 202-221
Fax 02303 / 202-225, anzeigen@montakt.de

Kamen Tel. 02303 / 202-126
Fax 02303 / 202-225, anzeigen@montakt.de

Bergkamen Tel. 02303 / 202-220
Fax 02303 / 202-225, anzeigen@montakt.de

Fröndenberg Tel. 02303 / 202-226
Fax 02303 / 202-225, anzeigen@montakt.de

Holzwickede Tel. 02303 / 202-226
Fax 02303 / 202-225, anzeigen@montakt.de

Preise

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsempfang ohne Abzug.
Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. MwSt.

Agenturprovision

15 % für Anzeigen und Beilagen vom Kunden-Netto (Grundpreis).

Nachlässe für Kombinationsaufträge

10 % Rabatt auf die Summe der PR-Seitenpreise
15 % Rabatt auf die Summe der Anzeigenpreise

Nachlässe für Anzeigen und PR-Seiten

12 Anzeigen:	8 % Rabatt
24 Anzeigen:	12 % Rabatt
48 Anzeigen:	20 % Rabatt

Zuschläge

Titelzuschlag:	30 % Zuschlag
Seite 3:	15 % Zuschlag
letzte Seite:	20 % Zuschlag
andere Platzierung:	5 % Zuschlag

Anzeigen

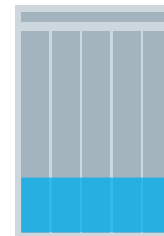
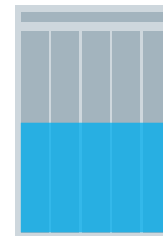
Optionen	Grundpreis in €	Direktpreis in €
Geschäfts-Anzeigen, Stellen-, Immobilien-, KFZ-Markt (Druckauflage 96.500 Exemplare)		
je mm	2,09	1,78
Titelkopf-Anzeigen		
je Anzeige	134,00	115,00
Nordausgabe (Druckauflage 44.400 Exemplare)		
je mm	-	1,02
Südausgabe (Druckauflage 52.100 Exemplare)		
je mm	-	1,08
Mittagstisch (Erscheinen wöchentlich)		
Preis pro Eintrag	29,50 bei mindestens 26 Schaltungen pro Jahr	

Anzeigen-Beilagen-Strecke (im Innenteil zum Herausnehmen)

Optionen	Grundpreis in €	Direktpreis in €
4-Seiten-Strecke	3.237,00	2.750,00
8-Seiten-Strecke	4.590,00	3.900,00

Format-Anzeigen

	1/1 Seite	1/2 Seite	1/4 Seite
Grundpreis in €	1.657,65	937,65	484,71
Direktpreis in €	1.409,00	797,00	412,00



Memo-Stick

Alle Preise in € inkl. Produktion und Druck zzgl. MwSt.

Stückzahl	Grundpreis je 1.000 Stck.	Direktpreis je 1.000 Stck.
bis 25.000 Stck.	92,94	79,00
ab 25.000 Stck.	80,00	69,00

Vorlaufzeit 15 Werktage ab Druckfreigabe. Mindestabnahmemenge: 15.000 Exemplare.



Der Aufkleber auf der Titelseite unserer Zeitungen – auffällig, nachhaltig, informativ!

PR-Seiten (inkl. Digitale Sonntagsausgabe)

Ihre PR-Seite im MonTakt wird 2018 automatisch in die digitale Sonntagsausgabe des Hellweger Anzeigers verlängert.

	Grundpreis	Direktpreis
1/1 Seite in €	999,00	849,00
1/2 Seite in €	635,00	539,00



in € / 1.000 Stck.	Grundpreis	Direktpreis
bis 20 g	66,71	56,70
bis 30 g	72,59	61,70
bis 40 g	78,47	66,70
bis 50 g	84,36	71,71
Mehrpreis für jede weiteren angefangenen 10 g	5,88	5,00



Belegung	Tour-Bezeichnung	Auflage
BERGKAMEN	PLZ 59192	21.100
113 MT	Bergkamen-Oberaden	6.300
114 MT	Bergkamen-Overberge / BK-Mitte	6.500
115 MT	Bergkamen-Mitte/Weddinghofen	8.300
KAMEN	PLZ 59174	23.300
123 MT	Kamen-Methler	5.750
124 MT	Kamen-Mitte	5.450
131 MT	Kamen-Mitte	5.600
132 MT	Südkamen	2.350
133 MT	Kamen-Heeren	4.150
UNNA		32.300
-Mitte	PLZ 59423	11.000
-Nord	PLZ 59425	10.700
-Süd/West/Ost	PLZ 59427	10.600
143 MT	Unna-Massen	5.350
144 MT	Unna-Afferde / Alte Kolonie	4.800
145 MT	Unna-Königsborn	5.900
151 MT	Unna-Mitte	6.400
152 MT	Unna-Uelzen / Mühlhausen	1.500
153 MT	Unna-Lünern / Hemmerde	2.350
158 MT	Unna-Süd	4.600
159 MT	Unna-Billmerich / Kessebüren	1.400
FRÖNDENBERG	PLZ 58730	10.800
174 MT	Fröndenberg-Mitte	7.200
176 MT	Fröndenberg-Frömern / Dellwig / Ardey	3.600
HOLZWICKEDE	PLZ 59439	9.000
183 MT	Holzwickede	9.000
Gesamtauflage		96.500

Technische Angaben

Anzeigenübermittlung

Anzeigenübermittlung

- per E-Mail: anzeigen@montakt.de
- per Datenträger: CD-ROM, DVD, USB-Stick.
- per FTP: Bitte Zugangsdaten erfragen unter Tel. 02303 / 202-240.

Datenformate

- EPS-Level 2 und PDF/X-3 bis Version 1.3.
- Schriften müssen in Kurven bzw. Pfade konvertiert oder im EPS/PDF inkludiert sein.
- Wir belichten PDF-Dateien.

Bilder

Ausgabeauflösung mind. 300 dpi Halbton, 600 dpi Strich bei 85 lpi Rasterweite, ausschließlich TIFF-, EPS-, JPG- und BITMAP-Format.

Hinweis

Sollten Sie noch technische Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel. 02303 / 202-240 oder Fax 02303 / 202-169.

Technische Angaben zu Anzeigen

Satzspiegel	217,7 mm breit / 318 mm hoch
Panorama-Anzeigen	470 mm breit / 318 mm hoch
Spaltenanzahl	5 Spalten, Anzeigen- und Textteil
Spaltenbreiten	1-spaltig = 41,000 mm 2-spaltig = 85,175 mm 3-spaltig = 129,350 mm 4-spaltig = 173,525 mm 5-spaltig = 217,700 mm
Grundschrift	8 Punkt, Anzeigen- und Textteil
Druckverfahren	Rotationsoffsetdruck
Druckform	Offset-Platte, positiv
Rasterweite	48er Raster
Druckunterlagen	Reprofähige Aufsichtsvorlagen. Bei Mehrfarb-Anzeigen zusätzlich Andruck mit Rotationsfarben auf Zeitungspapier. Bei Anlieferung von Druckunterlagen, die von den Vorgaben abweichen, kann keine Gewähr für Qualitätsverluste im Druck bzw. für den Druckausfall übernommen werden. Druckunterlagen werden nur auf Kundenwunsch zurückgeschickt. Eine Archivierung erfolgt für drei Monate.
Farben	Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdrukfarben nach der ISO-Norm 2846-2. Aus diesen Farben werden die HKS-Z-Farben erzielt. Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Technische Beschaffenheit von Beilagen

Format

- Mindestformat DIN A6 (110 mm x 150 mm) mit Falz an der langen Seite
- Maximalformat 330 x 240 mm

Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 (110 mm x 150 mm) dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im Maximalformat müssen einen Mindestumfang von acht Seiten haben. Bei geringerem Umfang (vier und sechs Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Für Beilagen im Mindestformat mit mehr als vier Seiten Umfang kann aus technischen Gründen keine optimale Beilegung garantiert werden.

Verarbeitung der Beilagen

Falzarbeiten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporellofalz und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten oder bei Sonderformaten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Rückendrahtheftung

- Bei Drahrückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilagen angemessen sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Verpackung und Transport

Versandanschrift

Zeitungsdruckerei Rubens GmbH & Co. KG
Druckerei, Rudolf-Diesel-Straße 1, 59425 Unna
Anlieferungszeiten:

- Spätestens bis Mittwoch vor Beilagentermin.
- Mo-Fr 7.30-12 Uhr und 12.30-14 Uhr, mit Lieferschein, palettiert frei Haus.

Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagenhöhe

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt, gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

Begleitpapiere (Lieferschein)

- Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein versehen sein.

Letzter Rücktrittstermin

- Acht Kalendertage vor Beilegung. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage des Modells abhängig. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehrere Beilagen berechnet.

Sonstige Angaben

- Teilbelegungen sind möglich, Einzelheiten auf Anfrage.
- In der belegten Auflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Erscheint dieser Hinweis versehentlich nicht, besteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.
- Beilagen dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein (siehe auch Punkt 8 der AGB).
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für das Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.
- Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, können die Prospekte ineinandergesteckt beigelegt werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung des Auftrages oder Höherberechnung vor, wenn in den Beilagen für mehrere Firmen geworben wird.

Fehlbelegungsquote

Bedingt durch das maschinelle Einlegen von Beilagen muss bei normal geeigneten Beilagen mit einer Fehlbelegungsquote von 1-2 % gerechnet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der für die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsempfang ohne Abzug.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an

seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für zusätzliche Reproarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung berechtigt nur dann zur Preiserminderung, wenn sie 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe die das zulässige Format DIN-A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Anzeigenauftragsvergabe damit einverstanden, dass die Anzeige in Onlinediensten erscheint.
22. Für Farbanzeigen mit Schieberecht können Sondervereinbarungen getroffen werden.
23. Bei der Postaufgabe sind noch Schwankungen in der Farbwiedergabe möglich. Sie ist deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.
24. Für Fehler, die in Anzeigen durch telefonische Übermittlung entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung.
25. Von Fließsatzanzeigen werden keine Korrekturabzüge geliefert.
26. Abweichende Pauschalpreise für Familienanzeigen, Gelegenheitsanzeigen und Fließsatzanzeigen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Mit der Erteilung des Anzeigen- bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
2. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste zu halten. Diese von dem Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
3. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadenersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder bei Streik und Aussperrung.
4. Kombinierte Beilagen von einem oder mehreren Auftraggebern werden nicht angenommen. Weitere Angaben zur Durchführung von Beilagenaufträgen entnehmen Sie bitte der Seite „Beilagen“ in der Preisliste.
5. Der Verlag ist nach mündlichem Auftrag des Anzeigenkunden berechtigt, Kleinanzeigen im Sepa-Lastschriftverfahren zu regulieren. Es wird eine Lastschriftankündigungsfrist (Pre-Notification) von einem Tag vereinbart.
6. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbedingungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen als den Vertragszwecken verwendet werden (gem. § 34 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz).
7. Aus Orten des Verbreitungsgebietes des Verlages werden Anzeigen- und Beilagenaufträge nur von dem Verlag unmittelbar angenommen. Das gilt auch für auswärtige Auftraggeber bei deren Werbung für im Verbreitungsgebiet ansässige Filial-Betriebe, Zweigniederlassungen und Handelsketten.
8. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.
9. Bei Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag besondere Preise und Auflagentile festgesetzt werden.
10. Sondervereinbarungen sind möglich.
11. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten